

Jänner 2025



Nachhaltiges Investieren bietet viele neue Anlagechancen, von denen Umwelt und AnlegerInnen profitieren können

Impact Asset Management

Die Impact Asset Management GmbH (I-AM) zählt zu den führenden nachhaltigen Asset Management Gesellschaften im deutschsprachigen Raum, die auf die Auswahl, die Analyse und das Management von ESG- und Impact-Strategien spezialisiert sind. Unsere Anlagepolitik verfolgt das Ziel, zum Erreichen der UN Sustainable Development Goals beizutragen und als "Triple-Bottom-Line" Asset Manager soziale, ökologische und finanzielle Erträge zu generieren. Ziel unserer Produkte ist ein nachhaltiger Vermögenszuwachs bei größtmöglicher Risikostreuung und Sicherheit.

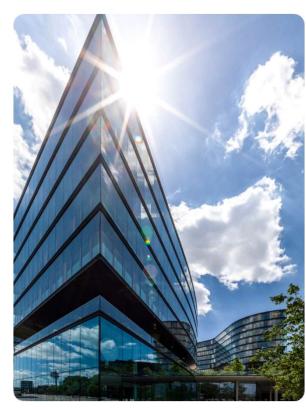
Alle Produkte werden durch ein internes Risikomanagementsystem systematisch kontrolliert. Seit dem Gründungsjahr werden Kundengelder unter der Prämisse der Nachhaltigkeit verwaltet, die gesamten Assets under Management betragen 4,45 Mrd. EUR (Stand 31.12.2024).

Die Muttergesellschaft, die Erste Asset Management GmbH, wurde 1965 als Sparinvest gegründet.

Die Erste Asset Management versteht sich als internationale Vermögensverwalterin und Asset Managerin mit einer starken Position in Zentral- und Osteuropa.

Hinter der Erste Asset Management steht die Finanzkraft der Erste Group Bank AG.

Mit mehreren Tochtergesellschaften sowie 485 MitarbeiterInnen verwaltet die Erste Asset Management aktuell EUR 85,8 Mrd. (Stand 29.11.2024).















Nachhaltigkeit bei I-AM

Nachhaltigkeit bedeutet für die Impact Asset Management GmbH die langfristig ausgelegte Veranlagung der von uns verwalteten Gelder. Dabei achten wir bei unseren nachhaltigen Fonds – in Anlehnung an die Nachhaltigkeitsdefinition der Vereinten Nationen – auf eine ausgewogene Investition, die es erlaubt, den Bedürfnissen der heutigen Generation gerecht zu werden, ohne die der zukünftigen einzuschränken.

Diese Ziele werden bereits seit dem Gründungsjahr der damaligen Absolute Portfolio Management GmbH verfolgt, als 2006 unser erster Mikrofinanzfonds lanciert wurde, der I-AM Vision Microfinance (vormals DUAL RETURN FUND - Vision Microfinance). Dieser Fonds vergibt Kredite an Mikrofinanzinstitute (MFI), die wiederum Mikrokredite an Kleinstunternehmer vergeben. Die Auflage ESG-konformer Dach- und Einzeltitelfonds erfolgte ab dem Jahr 2013. Aktuell werden bereits ca. 1,55 Mrd. EUR (per 31.12.2024) nach nachhaltigen Kriterien verwaltet.

Kooperationen ergänzen unsere Anlageprozesse und fördern den Wissensaustausch auf internationaler Ebene. Die Impact Asset Management GmbH ist Unterzeichner der UN PRI, Mitglied des Forum Nachhaltige Geldanlagen (FNG) und berücksichtigt die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen auf Ebene der einzelnen Produkte. Zudem werden die Richtlinien des UN Global Compact und die Kernarbeitsnormen der ILO eingehalten.



Abbildung 1: I-AM Meilensteine Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit ist für uns kein Modebegriff, sondern seit vielen Jahren tief in unserem Handeln verankert.

I-AM Nachhaltiges Investment Team

Die Impact Asset Management beschäftigt aktuell 30 MitarbeiterInnen. Die I-AM GreenStars Fonds werden von dem Fondsmanagementteam rund um Andreas Böger, Nicole Sperch und Alexander Reichelt betreut, unterstützt durch den CIO Günther Kastner, dem Geschäftsführer Daniel Feix sowie 3 weiteren MitarbeiterInnen im Bereich quantitative Forschung und Entwicklung. Im Jahr 2024 verstärkten zwei weitere Kollegen, Herr Christian Pail und Herr David Stadlmayer, das Nachhaltigkeitsteam der I-AM. Beide Kollegen bringen zusätzliche Expertise im Bereich Bond Management ein. Zudem werden die Portfoliofonds ("Dachfonds"), bei denen nachfolgende ESG-Kriterien im Investmentprozess berücksichtigt werden, von Daniel Feix und Maria Spanner verantwortet.

Günther KASTNER



Founder & Managing Director
28 Jahre 2006

Daniel FEIX



Managing Director

22 Jahre 2002

Andreas BÖGER



Head of Sustainable Investing

24 Jahre 2007

Christian PAIL



Senior Fund Manager

22 Jahre 2024

Maria SPANNER



Senior Fund Manager

18 Jahre 2020

Nicole SPERCH



Senior Fund Manager

17 Jahre 🏦 2007

Alexander REICHELT



Fund Manager

8 Jahre 🏦 2021

David Stadlmayr



Fund Manager

3 Jahre 2024

Branchenerfahrung

Abbildung 2: Nachhaltiges Investment Team

Investmentprinzipien der ESG Portfoliofonds

Die I-AM ESG-Produktfamilie besteht aus UCITS-konformen Einzeltitelfonds, Portfoliofonds und Spezialmandaten, welche unter Berücksichtigung der entsprechenden Produktspezifikationen nach einem jeweils einheitlichen Ansatz verwaltet werden. Bei den ESG-Portfoliofonds wird eine Integration von ESG-Kriterien im Rahmen des Investmentprozesses bzw. der Zielfonds-Auswahl vorgenommen.

Die Investmentprinzipien der Portfoliofonds lassen sich mit den Begriffen Nachhaltigkeit & Aktives Risikomanagement auf den Punkt bringen. Nachhaltigkeit steht für die ESG-Integration im Rahmen der Zielfonds-Selektion, aktives Risikomanagement sehen wir generell als Grundpfeiler unserer Investments.

Das Ziel liegt darin, ein stabiles Portfolio aus Zielfonds mit guten ESG-Standards anzubieten. Neben einer quantitativen und qualitativen Analyse der Zielfonds ist die ESG-Integration komplementär und kann dazu beitragen, die Gesamtperformance durch Risikoreduktion positiv zu beeinflussen. Das aktive Risikomanagement dient zusätzlich dazu, das Risiko und den Ertrag aufeinander abzustimmen und zu optimieren.



Abbildung 3: Investmentprinzipien der ESG-Portfoliofonds

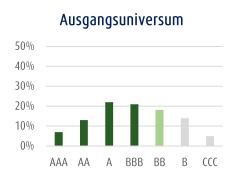
Nachhaltigkeit

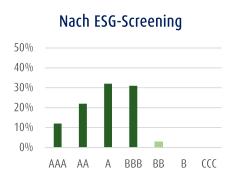
Im Rahmen des ESG-Selektionsprozesses werden Zielfonds gesucht, die eine Integration von ESG-Kriterien in deren Investmentprozess vorgenommen haben. Das bedeutet, dass diese ökologische oder soziale Merkmale oder eine Kombination aus diesen Merkmalen bewerben (Artikel 8 OffenlegungsVO) oder eine nachhaltige Investition (Artikel 9 OffenlegungsVO) anstreben. Darauf basierend werden im Selektionsprozess sowohl Positivkriterien als auch Negativkriterien berücksichtigt. Zudem ist es wichtig, einen aktiven Dialog mit den Anbietern von Zielfonds zu führen, um einerseits detaillierte Informationen über deren gesamten Investmentprozess zu erhalten, sowie andererseits zu eruieren, wie die Berücksichtigung von ESG-Kriterien darin erfolgt. Die ESG-Integration sehen wir somit als Werkzeug zur Reduktion von (ESG-)Risiken, welche damit einen positiven Beitrag zur Gesamtrendite des Portfolios liefern kann.

Die Positivkriterien basieren auf E (Environmental), S (Social) und G (Governance) Faktoren und fließen anhand von einer Vielzahl an Subkategorien in ein ESG-Rating ein. Über das ESG-Screening werden jene Zielfonds mit schlechten ESG-Ratings ausgeschlossen. Auf einer Skala von AAA (bestes) bis CCC (schlechtestes) gilt das Mindestrating von BBB (bzw. in einzelnen Anleihesegmenten BB), Zielfonds ohne ESG-Rating werden aus dem ESG-Portfolio ausgeschlossen.

Durch die Negativkriterien sollen jene Zielfonds herausgefiltert werden, die einen Anteil ihrer Assets in ethisch oder moralisch bedenklichen Branchen halten (u.a. kontroverse Waffen, Nuklearwaffen, Tabak, fossile Brennstoffe), gegen globale Normen verstoßen (UN Global Compact, ILO-Kernarbeitsnormen) oder in schwerwiegende Kontroversen verwickelt sind.

Eine detaillierte Aufstellung und Beschreibung der Positiv- und Negativkriterien finden Sie im Anhang dieses Dokuments.





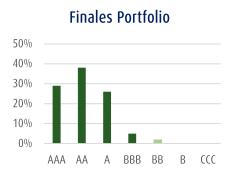


Abbildung 4: Beispielhafte Verteilung der ESG-Ratings

Zusätzlich werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, die sogenannten Principles Adverse Impacts (PAIs), innerhalb der Investitionsentscheidung auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt. Dem liegt die Überzeugung zugrunde, dass Nachhaltigkeitsrisiken Investmentrisiken sind und dass die Berücksichtigung solcher, Anlegern langfristig eine bessere Performance ermöglichen kann.

Nähere Details zu den PAI-Indikatoren finden Sie auf unserer Homepage unter https://impact-am.eu/fileadmin/redakteure/Pictures/Sustainability/I-AM_PAI_Statement_DE.pdf (Erklärung zu Art. 3 und 4 Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor).

Aktives Risikomanagement

Risiko definieren wir als den dauerhaften Verlust des eingesetzten Kapitals. Unser aktives Risikomanagement ist multifaktoriell, mandatsabhängig und wird als Grundpfeiler unserer Investments angesehen. Es besteht aus unserem Weltbild (Abstimmung der strategischen Allokation), der Wertpapierauswahl (stabilere Portfolios durch stabile Produkte), Diversifikation (Reduktion des unsystematischen Risikos) und Quotensteuerung (taktische Allokation durch Absicherung oder Umschichtung). Risiken müssen dabei neben der quantitativen Betrachtung auch qualitativ beurteilt werden, da historische Daten in der Krise oft wertlos werden.

Auf Basis des Weltbilds des Managements werden langfristige strategische Entscheidungen vorgenommen und Rahmenbedingungen geschaffen. Wichtige Fragestellungen sind: Welche Rolle spielen die Zentralbanken und Staatsfinanzen? In welche Richtung bewegen sich Zinsen, Währungen, Asset-Klassen und Marktsegmente? Welche Chancen und Trends bestimmen die Branchen- und Regionen-Entwicklung? Das Weltbild und die strategische Allokation bilden für uns einen Teil des Risikomanagements.

Auch die Wertpapierauswahl ist Teil des Risikomanagements, da Risikovermeidung vor dem Kauf beginnt. Daher werden die eingesetzten Zielfonds nicht nur einer quantitativen, sondern ebenso einer qualitativen Analyse unterzogen. Eine eingehende Betrachtung des Investmentprozesses sowie der ESG-Integration spielen hierbei eine wesentliche Rolle. Zudem können auch Meetings mit Produktspezialisten und Fondsmanagern abgehalten werden, um eine detaillierte Erläuterung der Prozesse zu erhalten sowie deren Sichtweisen besser zu verstehen.

Die Diversifikation bleibt die einfachste Methode zur Risikoreduktion in einem bestehenden Portfolio. Wir wenden verschiedene Ansätze an und diversifizieren nach Asset-Klassen und Marktsegmenten (Aktien, Anleihen, Liquidität,...), nach Regionen, Branchen und Sub-Branchen (Technologie, Verbrauchsgüter,...) sowie daraus hervorgehenden Themen (disruptive Technologie,...), nach Unternehmensmerkmalen (Größe, Kreditwürdigkeit,...) und nach quantitativen Faktoren (Quality, Growth, Value,...).

Die Anpassung der Investmentquoten ergibt sich aus der taktischen Allokation, sie wird durch diskretionäre Entscheidungen vorgenommen und basiert auch auf quantitativen Methoden, wie z.B. Trends, relativen Stärken, u.a. Daraus folgen Umschichtungen der Asset-Klassen (z.B. zwischen Aktienfonds/Anleihefonds/Liquidität), Marktsegmente (z.B. zwischen Investment Grade/High Yield-Anleihen) und/oder Risikofaktoren (z.B. zwischen defensiv/zyklisch) sowie je nach Mandat der Einsatz von Absicherung bzw. Produkten mit geringer/negativer Korrelation zum Aktienmarkt (z.B. Long/Short Equity-Fonds).

Unser Investmentprozess

Basierend auf den Prinzipien **Nachhaltigkeit - Aktives Risikomanagement** bauen wir die Portfolios in mehreren Schritten auf.

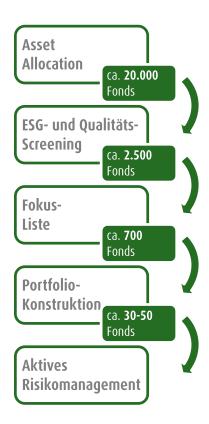


Abbildung 5: Beispielhafter Investmentprozess

Asset Allocation

Der Anlageprozess beginnt mit der Festlegung des Anlageuniversums, der langfristigen strategischen Allokation und der taktischen Allokation für kürzere Zeiträume. Die langfristige strategische Allokation basiert auf unserem strategischen Weltbild unter besonderer Berücksichtigung der makroökonomischen Situation. Die kurz- bis mittelfristige taktische Allokation wird diskretionär festgelegt und basiert auch auf quantitativen Methoden, sie wird für die Quotensteuerung der verschiedenen Marktsegmente verwendet. Die wichtigsten betrachteten Marktsegmente sind Aktien, Anleihen und Geldmarkt/Liquidität. Innerhalb der Aktien werden vor allem Regionen, Sektoren, Themen, quantitative Faktoren (z.B. Growth, Quality, Value), fundamentale Faktoren (z.B. zyklisch, defensiv) und die Marktkapitalisierung berücksichtigt. Innerhalb der Anleihen werden aufgrund der Flexibilität innerhalb der Portfoliofonds jegliche Segmente wie z.B. Staatsanleihen, Unternehmensanleihen unterschiedlichster Bonitäten, Schwellenländeranleihen, Inflationsgeschützte Anleihen sowie Anleihen mit unterschiedlichster Duration (kurz/lang) uvm. eingesetzt.

Folgende strategische Allokationen gelten für die ESG-Portfoliofonds, welche im Rahmen der taktischen Allokation angepasst werden können:

I-AM AllStars Conservative

- 0-25% Aktienfonds
- 75-100% Anleihefonds
- 0-100% Geldmarktfonds
- Einsatz von liquiden alternativen Strategien oder Short-Produkten zur Absicherung möglich

I-AM AllStars Balanced

- 0-50% Aktienfonds
- 50-100% Anleihefonds
- 0-100% Geldmarktfonds
- Einsatz von liquiden alternativen Strategien oder Short-Produkten zur Absicherung möglich

I-AM AllStars Multi Asset

- 0-100% Geldmarktfonds, Anleihefonds, Aktienfonds
- Einsatz von liquiden alternativen Strategien zur Absicherung möglich

I-AM AllStars Opportunities

- 51-100% Aktienfonds
- 0-49% Anleihe- oder Geldmarktfonds
- Einsatz von liquiden alternativen Strategien oder Short-Produkten zur Absicherung möglich

I-AM ETFs-Portfolio Select

- 51-100% Aktien-ETFs
- 0-49% Geldmarktfonds

ESG- und Qualitäts-Screening

Das Anlageuniversum von ca. 20.000 Zielfonds wird nach ESG- und Qualitätskriterien gescreent und in zwei Schritten auf ca. 2.500 Zielfonds reduziert. Beim Screening werden die Zielfonds daher "aussortiert". Das ESG-Screening besteht aus Negativkriterien wie Branchentätigkeit, globale Standards und Kontroversen sowie aus Positivkriterien wie ESG-Mindestratings. Das Qualitäts-Screening beinhaltet unter anderem eine quantitative Analyse der Produkte.

Eine detaillierte Aufstellung und Beschreibung der Positiv- und Negativkriterien im Rahmen des ESG-Screenings finden Sie im Anhang dieses Dokuments.

Fokus Liste

Aus den verbleibenden Zielfonds ergibt sich eine Fokus Liste von ca. 700 Produkten. Diese umfasst Zielfonds aus den unterschiedlichsten Asset-Klassen und Segmenten. In der Nachhaltigkeitsanalyse werden die Kriterien E (Environmental), S (Social) und G (Governance) bewertet und die Branchentätigkeit, die Einhaltung globaler Standards und relevante Kontroversen überprüft. Für ein Investment infrage kommende Zielfonds werden nun einer eingehenderen quantitative und qualitativen Analyse, wie z.B. hinsichtlich des Investmentprozesses, der ESG-Integration, Kennzahlen sowie der historischen Performance (Ausreißer, Begründungen) etc. unterzogen.

Portfolio-Konstruktion

Bei der Portfolio-Konstruktion werden Zielfonds der Fokusliste herangezogen, um ein entsprechendes Portfolio zu bilden: Auf Basis der strategischen und taktischen Allokation, diversifiziert nach Risiko und Ertrag, ESG-Kriterien und unter Berücksichtigung von Gewichtungen und Liquidität. Die Gewichtungen der einzelnen Positionen sind mandatsabhängig und können variieren.

Aktives Risikomanagement

Unser aktives Risikomanagement ist multifaktoriell und beginnt bereits vor dem Kauf von Wertpapieren. Innerhalb des Portfoliomanagements umfasst dies unsere strategische Weltsicht (korrekte Klassifizierung der makroökonomischen Situation), die Wertpapierauswahl (stabile Portfolios durch Fokussierung auf stabile Produkte), eine ausreichende Diversifizierung und je nach Mandat das Exposure-Management (taktische Allokation durch Absicherung/Umschichtung). Die Überwachung umfasst die Bewertung von ESG-Kriterien, großer Bewegungen von Wertpapierpreisen und Fundamentaldaten.

Im Portfolio Monitoring werden alle Negativ- und Positivkriterien laufend überwacht, wozu auch die ESG-Bewertung und die Kontroversen zählen. Abstufungen oder materielle Veränderungen werden daher entsprechend streng beobachtet und können abhängig von den Marktbedingungen bis hin zu einer Deinvestition der eingesetzten Zielfonds führen. Die detaillierte Vorgehensweise wird im Anhang erläutert.

Anhang: Kriterien des ESG-Screenings

Die in weiterer Folge beschriebenen Kriterien gelten im Rahmen des ESG-Screenings. Dabei werden Zielfonds betrachtet, wobei Produkte, welche die genannten Kriterien nicht erfüllen, aus dem jeweiligen Ausgangsuniversum im Zuge des ESG-Screenings ausgefiltert werden.

Sofern nach dem Kauf Abstufungen oder materielle Veränderungen/Verschlechterungen bezüglich der genannten Grenzen erfolgen, werden die betroffenen Wertpapiere in Bezug darauf über 6 Monate beobachtet. Die Holdings der eingesetzten Zielfonds werden seitens der Subfondsanbieter – je nach Produkt – zumeist mit entsprechender Zeitverzögerung bereitgestellt, sodass die ESG-Ratingagenturen/Datenprovidern somit nicht die aktuellsten Positionen, sondern zeitverzögert bewerten können. Je nach Datenverfügbarkeit und Veränderung/Verstoß (z.B. im Bereich kontroverse Waffen, Nuklearwaffen) ist zudem ein Engagement mit dem Subfondsanbieter sinnvoll, indem um Stellungnahme etc. gebeten wird. Sollte es nach der 6-monatigen Frist zu keiner neuerlichen Verbesserung kommen und damit die ESG-Kriterien weiterhin nicht eingehalten werden, so werden die Positionen aus der unten genannten, internen ESG-Quote der jeweiligen Fonds herausgerechnet oder in Abhängigkeit von den Marktbedingungen verkauft. In Bezug auf kontroverse Waffen und Nuklearwaffen werden die entsprechenden Positionen allerdings basierend auf der I-AM Richtlinie zu kontroversen Rüstungsgütern (siehe Website https://impact-am.eu/asset-management/nachhaltigkeit/) zwingend nach Ablauf der oben angeführten Frist abhängig von den Marktbedingungen verkauft. Die Berechnung der internen ESG-Quote kann sich zu jener der jeweiligen Verwaltungsgesellschaft unterscheiden.

Im I-AM AllStars Conservative, I-AM AllStars Balanced, I-AM AllStars Multi Asset und I-AM AllStars Opportunities müssen mindestens 51% der eingesetzten Wertpapiere über ein Klassifizierung in Artikel 8 oder 9 gem. SFDR verfügen und die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, die sogenannten Principle Adverse Impacts (PAIs), berücksichtigen. Zusätzlich müssen die Zielfonds über ein ESG-Rating verfügen, bzw. die Positiv- und Negativkriterien erfüllen (Einsatz von Produkten, die diese Kriterien nicht erfüllen somit möglich). Beim I-AM ETFs-Portfolio Select müssen alle Wertpapiere die zuvor genannten Kriterien (ausgenommen PAIs) erfüllen.

Die zugrunde liegenden Daten und die detaillierten Hintergrundinformationen beziehen wir von MSCI ESG Research sowie Morningstar. Dieses ESG-Screening ist nur als ein Grundbaustein zu verstehen. Wir arbeiten nicht nur durch die Anwendung von Filtern, sondern ergänzen diese durch qualitative Analysen.

Positivkriterien

Die Positivkriterien basieren einerseits auf gesetzlichen Bestimmungen sowie andererseits auf E (Environmental), S (Social) und G (Governance) Kriterien. So werden Zielfonds aus dem ESG-Exposure ausgeschlossen, welche nicht als Artikel 8 oder Artikel 9-Produkte gem. OffenlegungsVO klassifiziert werden. Zusätzlich wird überprüft, ob ein Artikel 8 oder Artikel 9-Zielfonds die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, die sogenannten Principle Adverse Impacts (PAIs), berücksichtigt. Die OffenlegungsVO soll Anlegern mehr Transparenz bei der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und der Berücksichtigung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen sowie bei der Bereitstellung von Informationen über die Nachhaltigkeit von Finanzprodukten bieten.

Über das ESG-Screening werden Zielfonds mit schlechten ESG-Ratings ausgeschlossen. Auf einer Skala von AAA (bestes) bis CCC (schlechtestes) gilt das Mindestrating von BBB – bei einzelnen Anleihesegmenten BB, Zielfonds ohne ESG-Rating werden aus dem ESG-Exposure ausgeschlossen.

Positivkriterien Aktienfonds / Alternatives			Positivkriterien Anleihefonds	
ESG-Rating	Kriterium	ESG-Rating	Kriterium	
AAA, AA, A, BBB	investierbar	AAA, AA, A, BBB, BB (einz. Segmente)	investierbar	
BB, B, CCC	nicht investierbar	BB, B, CCC	nicht investierbar	
Kein Rating	nicht investierbar	Kein Rating	nicht investierbar	

Das ESG-Rating ergibt sich auf Basis des ESG Quality Scores. Um ein Rating zu erhalten, müssen 65% der eingesetzten Titel/Werte (basierend auf deren Gewichtungen) eines Zielfonds von MSCI bewertet werden können. Zudem dürfen die verfügbaren Holdings nicht älter als ein Jahr sein und müssen sich aus zumindest 10 Titeln/Werten zusammensetzen.

Ein weiteres Positivkriterium verlangt daher, dass bei Aktienfonds oder Alternatives zumindest 70% der eingesetzten Titel/Werte eines Zielfonds von MSCI abgedeckt sein müssen (Mindest-ESG-Coverage Aktienfonds = 70%). Bei Anleihefonds oder Alternatives in diesem Bereich müssen aufgrund der Herausforderungen in der Bewertung zumindest 55% der eingesetzten Titel/Werte eines Zielfonds von MSCI abgedeckt sein (Mindest-ESG-Coverage Anleihefonds = 55%). Weisen Zielfonds eine geringere Coverage auf, so werden diese aus dem investierbaren Universum ausgeschlossen.

Negativkriterien

Durch die Negativkriterien sollen jene Zielfonds herausgefiltert werden, deren Assets einen entsprechenden Teil in ethisch oder moralisch bedenklichen Branchen beinhalten (u.a. kontroverse Waffen, Nuklearwaffen, Kohle, Schiefergas, Tabak), gegen globale Normen verstoßen (UN Global Compact, ILO-Kernarbeitsnormen) oder in schwerwiegende Kontroversen verwickelt sind. Zudem werden Zielfonds mit sehr hohen Anteilen an Titeln mit schlechten ESG-Ratings ausgeschlossen. Die Negativkriterien unterliegen einem laufenden Monitoring und können aufgrund neuer Erkenntnisse und Entwicklungen am Markt ergänzt bzw. angepasst werden.

Nachfolgend eine Übersicht der definierten Ausschlusskriterien / Toleranzschwellen:

Ausschlusskriterium (Toleranzschwelle)	
> 5% d. Portfoliowertes	
> 5% d. Portfoliowertes	
jede Verbindung	
jede Verbindung	
> 5% d. Portfoliowertes	
> 5% d. Portfoliowertes	
> 10% d. Portfoliowertes	
> 5% d. Portfoliowertes	
> 5% d. Portfoliowertes	
> 5% d. Portfoliowertes	
>20% d. Portfoliowertes	

Die Berücksichtigung von Toleranzschwellen wird deshalb vorgenommen, da die Fondsanbieter unterschiedliche Datenbanken verwenden bzw. sich die ESG-Ansätze unterscheiden. Daher kann es zu abweichenden Analysen und Einschätzungen der Fondsanbieter im Vergleich zur von I-AM verwendeten Datengrundlage kommen.

Sehr schwerwiegende Kontroversen

Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios, der auf Unternehmen/Emittenten entfällt, die mit einer oder mehreren sehr schwerwiegenden Kontroversen in den Bereichen Umwelt, Kunden, Menschenrechte, Arbeitsrechte und Unternehmensführung konfrontiert sind.

Toleranzschwelle: 5%

Konventionelle Waffen (sehr restriktiv)

Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios, der in Unternehmen investiert ist, die nach der Definition des "Highly Restrictive Screening" von MSCI für eine Beteiligung an konventionellen Waffen gekennzeichnet sind. Dazu gehören alle Hersteller von konventionellen Waffensystemen und -komponenten sowie Unternehmen, die Lieferungen und Dienstleistungen erbringen, wenn die Einnahmen mehr als 5% betragen. Jedes gekennzeichnete Unternehmen wird mit seinem vollen Gewicht in die Berechnung einbezogen.

Toleranzschwelle: 5%

Kontroverse Waffen

Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios, der in Unternehmen investiert ist, die mit kontroversen Waffen, wie Streumunition, Landminen, biologischen/chemischen Waffen, Waffen mit abgereichertem Uran, Blendlaserwaffen, Brandwaffen und/oder nicht nachweisbaren Splittern in Verbindung stehen.

Toleranzschwelle: Keine – jede Verbindung wird ausgeschlossen

Nuklearwaffen (Produktion)

Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios, der in Unternehmen investiert ist, die nach der Definition des "Least Restrictive Screening" von MSCI als an Atomwaffen beteiligt eingestuft sind. Dazu gehören Unternehmen, die Nuklearsprengköpfe und/oder ganze Nuklearraketen herstellen, Unternehmen, die Komponenten herstellen, die für die ausschließliche Verwendung in Nuklearwaffen (Sprengköpfe und Raketen) entwickelt oder erheblich modifiziert wurden, sowie Unternehmen, die an der Herstellung und/oder Lagerung von spaltbarem Material beteiligt sind, das in/für Nuklearwaffen verwendet wird. Das volle Gewicht eines jeden gekennzeichneten Unternehmens wird in die Berechnung einbezogen.

Toleranzschwelle: Keine – jede Verbindung wird ausgeschlossen

Thermische Kohle (sehr restriktiv)

Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios, der in Unternehmen investiert ist, die nach der Definition des "Highly Restrictive Screening" von MSCI als im Bereich der Kraftwerkskohle engagiert eingestuft sind. Dieser Faktor gibt den maximalen Prozentsatz der (gemeldeten oder geschätzten) Einnahmen => 10 % an, den ein Unternehmen aus dem Abbau von Kraftwerkskohle (einschließlich Braunkohle, Steinkohle, Anthrazitkohle und Kesselkohle) und deren Verkauf an externe Parteien erzielt. Ausgeschlossen sind: Einnahmen aus metallurgischer Kohle, für die interne Stromerzeugung geförderte Kohle (z. B. bei vertikal integrierten Stromerzeugern), unternehmensinterner Verkauf von geförderter Kraftwerkskohle und Einnahmen aus dem Kohlehandel. Das volle Gewicht jedes gekennzeichneten Unternehmens wird in die Berechnung einbezogen.

Toleranzschwelle: 5%

Beteiligung an Tabakkonsum (sehr restriktiv)

Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios, der in Unternehmen investiert ist, die nach der Definition des "Highly Restrictive Screening" von MSCI als Beteiligte an Tabakkonsum eingestuft werden. Dazu gehören alle Tabakproduzenten sowie Tabakhändler, -zulieferer und -einzelhändler, wenn deren Gesamtumsatz mehr als 5% beträgt. Das volle Gewicht jedes gekennzeichneten Unternehmens wird in die Berechnung einbezogen.

Toleranzschwelle: 5%

Hochwirksame fossile Brennstoffe

Der prozentuale Anteil des Portfolios, der in Unternehmen investiert ist, die über große Reserven an fossilen Brennstoffen verfügen. Zu den bedeutenden fossilen Brennstoffreserven gehören Thermalkohle, Ölsande sowie Schieferöl und Schiefergas.

Toleranzschwelle: 10%

UN Global Compact Verletzungen

Der Prozentsatz des Marktwerts des Portfolios, der in Unternehmen investiert ist, die gegen die Prinzipien des UN Global Compact verstoßen.

Toleranzschwelle: 5%

Verletzung von Menschenrechten

Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios, der in Unternehmen investiert ist, die gegen internationale Menschenrechtsnormen verstoßen.

Toleranzschwelle: 5%

Verletzung der ILO-Kernarbeitsnormen

Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios, der auf Unternehmen entfällt, die gegen die umfassenderen Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO-Kernarbeitsnormen) verstoßen.

Toleranzschwelle: 5%

Anteil an ESG-Nachzüglern

Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios mit einem ESG-Rating von B oder CCC (schlechtestes Unternehmen im Vergleich zu anderen Unternehmen).

Toleranzschwelle: 20%

UN Global Compact

Der Global Compact ist eine strategische Initiative der Vereinten Nationen die Unternehmen dazu verpflichten soll, ihre Geschäftstätigkeit und Strategie an zehn universell anerkannten Prinzipien aus den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung auszurichten. Unternehmen können sich dieser Initiative freiwillig anschließen und verpflichten sich damit zur Einhaltung der unten genannten 10 Prinzipien.

MSCI ESG Research überprüft jedes Unternehmen, unabhängig davon ob es Mitglied der Initiative ist oder nicht anhand dieser zehn Prinzipien und fertigt bei jedem identifizierten Verstoß einen ausführlichen Bericht an.

Die zehn Prinzipien des UN Global Compact lassen sich in vier Bereiche einteilen:

Menschenrechte

Prinzip 1: Unternehmen sollen den Schutz der internationalen Menschenrechte unterstützen und achten und

Prinzip 2: sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen

Arbeitsnormen:

Prinzip 3: Unternehmen sollen die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf

Kollektivverhandlungen wahren

Prinzip 4: Unternehmen sollen sich für die Beseitigung aller Formen der Zwangsarbeit einsetzen

Prinzip 5: Unternehmen sollen sich für die Abschaffung von Kinderarbeit einsetzen

Prinzip 6: Unternehmen sollen sich für die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit

einsetzen

Umweltschutz:

Prinzip 7: Unternehmen sollen im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip folgen

Prinzip 8: Unternehmen sollen Initiativen ergreifen, um größeres Umweltbewusstsein zu fördern

Prinzip 9: Unternehmen sollen die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien beschleunigen

Korruptionsbekämpfung:

Prinzip 10: Unternehmen sollen gegen alle Arten der Korruption eintreten, einschließlich Erpressung und Bestechung

ILO-Kernarbeitsnormen

Die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) werden anhand von acht Übereinkommen definiert.

Darunter fallen:

Gewerkschaftsrechte

Übereinkommen 87: Vereinigungsfreiheit und Schutz des Vereinigungsrechtes,1948
Übereinkommen 98: Vereinigungsrecht und Recht zu Kollektivverhandlungen, 1949

Abschaffung der Zwangsarbeit

Übereinkommen 29: Zwangs- oder Pflichtarbeit, 1930

Übereinkommen 105: Abschaffung der Zwangsarbeit, 1957

Gleichbehandlung

Übereinkommen 100: Gleichheit des Entgelts für gleichwertige Arbeit, 1951

Übereinkommen 111: Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf, 1958

Verbot der Kinderarbeit

Übereinkommen 138: Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung, 1973

Übereinkommen 182: Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der

Kinderarbeit, 1999

Rechtlicher Hinweis

Marketingunterlage: Dieses Dokument richtet sich ausschließlich an professionelle Kunden und nicht an Privatkunden.

Diese Marketingmitteilung dient ausschließlich unverbindlichen Informationszwecken und stellt kein Angebot oder Aufforderung zum Kauf oder Verkauf von Fondsanteilen dar, noch ist sie als Aufforderung anzusehen, ein Angebot zum Abschluss eines Vertrages über eine Wertpapierdienstleistung oder Nebenleistung abzugeben. Dieses Dokument kann eine Beratung durch Ihren persönlichen Anlageberater nicht ersetzen.

Alle Angaben und Inhalte dieses Dokumentes sind ohne Gewähr. Jede unautorisierte Form des Gebrauches dieses Dokumentes, insbesondere dessen Reproduktion, Verarbeitung, Weiterleitung oder Veröffentlichung ist untersagt. Der Ersteller dieses Dokumentes sowie mit ihm verbundene Unternehmen schließen jede Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität der enthaltenen Informationen und geäußerten Meinungen zur Gänze aus.

Alle dargestellten Wertentwicklungen entsprechen der Bruttoperformance, welche alle anfallenden Kosten auf Fondsebene beinhaltet und von einer Wiederanlage ev. Ausschüttungen ausgeht.

Performanceergebnisse der Vergangenheit, Backtestdaten sowie vergangenheits- oder zukunftsbezogene Simulationen lassen keine Rückschlüsse auf die laufende und zukünftige Entwicklung dieser Zahlen oder der diesen zugrunde liegenden Finanzinstrumente bzw. Indizes zu und sind kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung. Dies gilt insbesondere für den Einsatz von Backtest-Daten, welche immer zu hypothetischen, vergangenheitsbezogenen Darstellungen führen. Eine Kapitalanlage in Investmentfonds unterliegt allgemeinen Konjunkturrisiken und Wertschwankungen, die zu Verlusten - bis hin zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals - führen können. Es wird ausdrücklich auf die ausführlichen Risikohinweise des Verkaufsprospektes verwiesen.

Anteilsklassen in Fremdwährungen bringen ein zusätzliches Währungsrisiko mit sich, die Performance kann infolge von Währungsschwankungen fallen oder steigen.

©2025 Morningstar. Alle Rechte vorbehalten. Details zum Morningstar Rating unter www.morningstar.de.

Dieses Dokument wurde von der Impact Asset Management GmbH (Stella-Klein-Löw-Weg 15, A-1020 Wien, sales@impact-am.eu, www.impact-am.eu) erstellt.